

Transkript Barrierefreiheit Digital.

Hallo,

Ich bin Susanna Kuper vom Open User Lab beim Fraunhofer FOKUS und beim Open User Lab stellen wir die Nutzer*innen in den Mittelpunkt von Digitalisierungsprojekten.

Bei einem unserer Projekte haben wir zum Beispiel in Design Thinking Workshops versucht herauszufinden, was Bürger*innen bei einer Benachrichtigungs App zu Verwaltungsinformationen für Funktionen und Infos brauchen.

Oder wir testen Software und Hardware gemeinsam mit den Nutzer*innen direkt am Einsatzort, z.B. wie hier zu sehen, als wir das Berliner Ordnungsamt bei ihrer Parkraumüberwachung begleitet haben.

Aus unserer Praxis wissen wir, dass nur barrierefreies Design gutes Design ist. Dabei hilft barrierefreies Design allen. Neben permanenten Einschränkungen können Menschen auch temporär oder durch bestimmte Situationen und Kontexte eingeschränkt sein. Wir veranschaulichen das Ganze mal anhand von mehreren Beispielen.

Sarah zum Beispiel ist durch ihre Diabetes dauerhaft eingeschränkt. Aufgrund ihrer Krankheit wird auch ihre Sehfähigkeit immer schlechter. Es fällt ihr daher schwer, Farbkontraste auf dem Computer zu erkennen und Texte zu lesen.

Ebenso wie Timo. Timo ist Legasthener. Seine Rechtschreibung ist sehr schlecht und das Ausfüllen von Formularen dauert sehr lange. Er muss aber darauf achten, keine Fehler zu machen in seinem Job.

Auch temporäre Einschränkungen können vielfältig sein. Temporär eingeschränkt ist zum Beispiel Lara. Sie hat gerade eine Ohrenentzündung und kann deshalb nur eingeschränkt hören. Wenn Sie im Internet recherchiert, kann sie Video- und Audio-Inhalte kaum verstehen.

Oder Monika. Monika hat sich den Arm gebrochen. Und deshalb hat sie gerade Schwierigkeiten am Computer zu arbeiten.

Bestimmte Situationen können uns in unseren Fähigkeiten einschränken. Thomas zum Beispiel. Er ist überglücklich, endlich Papa zu sein. Allerdings möchte er sein Kind gar nicht aus den Händen geben. Mit dem Kind auf dem Arm fällt es ihm aber schwer, Formulare auszufüllen.

Für viele Menschen ist Barrierefreiheit also relevant. Was genau bedeutet Barrierefreiheit eigentlich?

Barrierefreiheit ist die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Systemen. Dabei folgen wir bestimmten Prinzipien, nämlich, dass Inhalte und Funktionen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein müssen.

Das Ganze ist auch durch Gesetze geregelt. Auf Bundesebene regelt die BITV 2.0, also die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, die digitale Barrierefreiheit.

Bei den konkret einzuhaltenden Standards verweist die BITV 2.0 auf Normen, die von der Europäischen Union festgesetzt werden. Aktuell ist das die EN 301549, diese verweist in weiten Teilen auf die Web Content Accessibility Guidelines, kurz WCAG, in der Version 2.1. Die Standards werden auch offiziell von Bundes- und Landesprüfungsstellen als Prüfgrundlage genutzt.

Diese Gesetze schreiben für alle digitalen Dienste von öffentlichen Stellen vor, dass diese barrierefrei sein müssen. Also für Webseiten, mobile Anwendungen, elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe und grafische Programmoberflächen. Das schließt auch Medien ein, wie z.B. Videos oder Dokumente, die zum Download angeboten werden.

Im Folgenden schauen wir uns ein paar Beispiele aus der Praxis an, um zu schauen, welche Vorgaben es gibt und wie ihre Umsetzung den Personen, die wir kennengelernt haben, helfen.

Hierfür besuchen wir die offizielle Webseite zur Documenta in Kassel. Die Documenta in Kassel ist zwar schon vorbei, aber ihre Webseite ist ein besonders gutes Beispiel dafür, wie unterschiedlichen Nutzer*innen mitgedacht werden können.

Hier oben haben wir ein paar Funktionen, die in der Form leider nicht viele Webseiten anbieten. Wir können z.B. die Webseite auf leichte Sprache umstellen. Damit erleichtern wie z.B. Timo mit seiner Legasthenie das Verstehen der Inhalte.

Es profitieren aber auch Menschen mit Lern-, Aufmerksamkeits- oder Konzentrationsschwierigkeiten, einer anderen Muttersprache oder Menschen in einer ablenkenden Umgebung wie Helena auf ihrer Baustelle.

Die Umstellung auf ein einfaches Design, macht es ebenfalls einfacher die Inhalte zu erfassen.

Als nächstes können wir den Kontrast erhöhen. Das hilft zum Beispiel Sarah mit ihrer Sehschwäche. Oder auch Menschen die ihr Endgerät bei hoher Sonnenstrahlung bedienen müssen. Die WCAG 2.1 gibt zudem Mindestwerte für Kontraste von Schriften, Grafiken und Bedienelementen vor.

„luxemburg radio“ ist ein gemeinschaftliches Web-Radio“

Für schwerhörige oder gehörlose Menschen, wie zum Beispiel Lara mit ihrer Ohrentzündung, müssen für Videos Untertitel oder Abschriften bereitgestellt werden. Untertitel müssen dem hörbaren Inhalt entsprechen und auch Geräusche mit einbeziehen. Audiodateien sollten zusätzlich transkribiert werden.

Bei stummen Videodateien müssen für Menschen mit Seh Einschränkungen Alternativen, wie z.B. eine Textversion, alternative Tonspuren oder zusätzliche Audiodateien bereitgestellt werden.

Damit der Inhalt einer Webseite von einem Screenreader ausgegeben werden kann, müssen u.a. Alternativtexte für Bedienelemente und informationstragende Bilder und Grafiken hinterlegt werden. Das klingt zum Beispiel bei der Auswahl des Menüs so: *Screenreader gibt aus* Menü Link. Schließen. Documenta App. Navigation Sprungmarke Liste mit fünf Einträgen, News besucht Link. Programm Menü Schaltfläche reduziert Untermenu. Erweitert. Liste mit sechs Einträgen. Kalender Link. Luxemburg Member & Künstler*innen Link. Ausstellungsorte Link. Luxemburg Link. Luxemburg-Wissen Link. Mediathek besucht Link.

Wichtig ist außerdem für die Ausgabe per Screenreader, dass die Seite einen linearen und logischen Aufbau besitzt. Also zum Beispiel Überschriften auch als solche gekennzeichnet sind, oder der Hierarchie der Website entsprechen.

Die WCAG 2.1 schreibt zudem vor, dass alle Inhalte per Tastatur ansteuerbar sein müssen... und das in einer sinnvollen Reihenfolge. Dies hilft vor allem Menschen mit motorischen Einschränkungen, wie zum Beispiel Monika mit ihrem gebrochenen Arm.

Die Beispiele zeigen, warum Barrierefreiheit wichtig ist. Also helft mit, digitale Angebote barrierefrei zu machen. Indem Ihr euch mit den Gesetzen, Standards, und technischen Möglichkeiten vertraut macht, und das Thema Barrierefreiheit von Anfang an bei Digitalisierungsprojekten mitbedenkt.